

April 2000

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin spricht mit Zentralratsvorsitzendem Rose über Gesetze gegen rechte Gewalt und für Schutz von KZ-Gedenkstätten

Die fortgesetzten rassistisch motivierten Gewalttaten und Brandanschläge veranlaßten den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu zwei Gesetzesvorschlägen, die der Zentralratsvorsitzende Romani Rose in einem Gespräch mit Ministerin Herta Däubler-Gmelin in Berlin erörterte. Daran nahm auch der Vorsitzende des Berliner Landesverbands Deutscher Sinti und Roma und Auschwitz-Überlebende, Otto Rosenberg, teil.

Um die fortgesetzten Angriffe auf Menschen anderer Hautfarbe und anderer Minderheitenzugehörigkeit wirksam zu verhindern, müsse, so Rose, im Strafgesetzbuch der besondere Tatbestand der "rassistisch motivierten Gewalttätigkeit durch einzelne und Gruppen" aufgenommen werden. Däubler-Gmelin bat den Zentralrat um einen Formulierungsvorschlag und sagte die Prüfung im Bundesjustizministerium zu.

"Das Anliegen des Zentralrats, eine Art 'Bannmeilengesetz' für KZ-Gedenkstätten zu schaffen, ist mehr als verständlich", sagte die Ministerin zu dem zweiten Gesetzesvorschlag von Rose, der ausformuliert bereits vorliegt. Um KZ-Gedenkstätten vor rechtsradikalen Demonstrationen und Angriffen zu schützen, habe das Polnische Parlament bereits im vergangenen Jahr sogenannte "Schutzzonen" für Auschwitz, Treblinka und andere KZ-Gedenkstätten per Gesetz festgelegt, informierte Rose die Ministerin.